

# Huber tat Kessler im TV unrecht

**Gericht** Mitte Oktober standen sich Tierschützer Erwin Kessler und BDP-Kantonsrat Roland Huber vor dem Bezirksgericht Münchwilen gegenüber. Mit seiner Aussage in einer «Tele-top»-Sendung habe Huber die Persönlichkeit von Kessler verletzt. Jetzt liegt der noch nicht rechtskräftige Entscheid vor. Die Klage wird teilweise geschützt. Folgende, sinngemässe Behauptung des Kantonsrats verletzte die Persönlichkeit des Tierschützers: Kessler habe mit seinem Verhalten die Familie des Schafzüchters in Herrenhof in ihrer Ehre geschädigt.

Huber hatte zudem in einem E-Mail an eine private Drittperson angedeutet, das Video, mit dem Kessler den Schafzüchter der Tierquälerei angezeigt hatte, sei manipuliert. Auch durch diese Behauptung fühlte sich der Tierschützer in seiner Persönlichkeit verletzt. Auf diesen Punkt ist das Bezirksgericht jedoch mangels Zulässigkeit des Rechtsmittels nicht eingetreten.

Die Verfahrenskosten von 2500 Franken müssen die beiden Parteien je zur Hälfte bezahlen. (lsf)